

Ausgangslage

Mit der Unterzeichnung des Bezugsauftrags haben Sie sich verpflichtet, innerhalb der nächsten 5 Jahre Ihre Heizungsanlage auf Fernwärme umzustellen und erdwärmeriehen zu beziehen.

Bei der Erstellung eines Hausanschlusses investiert die WVR-AG einen weit höheren Betrag als der Kunde mit seinem Anschlussbeitrag wieder an die WVR-AG vergütet. Für den daraus resultierenden Differenzbetrag hat die WVR-AG jährlich den entsprechenden Aufwand an Zins und Amortisation zu tragen. Daher ist die WVR-AG drauf angewiesen, dass spätestens nach 5 Jahren ein erstellter Hausanschluss auch Ertrag erwirtschaftet.

Ist es dem Kunden nicht möglich nach Ablauf dieser 5 Jahre erdwärmeriehen zu beziehen, wird Ihm der Differenzbetrag gemäss nachfolgender Staffelung im Abstand von jeweils 12 Monaten in Rechnung gestellt.

Staffelung

Start der 5-Jahresfrist	Nach der Erstellung des Hausanschlusses wird dem Kunden der Anschlussbeitrag in Rechnung gestellt. Die 5-Jahresfrist beginnt auf Ende des Monats des Rechnungsdatums des Anschlussbeitrags.
1. Rückzahlung	5% des Differenzbetrages / 60 Monate nach Start der 5-Jahresfrist wird dieser Anteil dem Kunden in Rechnung gestellt.
2. Rückzahlung	10% des Differenzbetrages / 72 Monate nach Start der 5-Jahresfrist wird dieser Anteil dem Kunden in Rechnung gestellt.
3. Rückzahlung	15% des Differenzbetrages / 84 Monate nach Start der 5-Jahresfrist wird dieser Anteil dem Kunden in Rechnung gestellt.
4. Rückzahlung	25% des Differenzbetrages / 96 Monate nach Start der 5-Jahresfrist wird dieser Anteil dem Kunden in Rechnung gestellt.
5. Rückzahlung	45% des Differenzbetrages / 108 Monate nach Start der 5-Jahresfrist wird dieser Anteil dem Kunden in Rechnung gestellt.

Fristverlängerung

Kann der Kunde einen rechtsgültigen Auftrag mit einem Installateur für die Umrüstung seiner Heizung auf Fernwärme vorweisen, verlängert sich die Zahlungsphase, in welcher er sich befindet, einmalig um 12 Monate.

Zahlungskonditionen

Ausgestellt Rückzahlungs-Rechnungen sowie bereits geleistet Zahlungen werden auch bei einem späteren Bezug oder Fristverlängerung nicht mehr zurück erstattet.

Die gestellten Rechnungen werden 30 Tagen nach Erstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.